

Antrag:

1. Dem SVT Neumünster von 1911 e. V. ist für die Anschaffung einer Servererweiterung bzw. -umstellung eine Beihilfe gemäß Ziffer 3.2 der Sportförderungsgrundsätze in Höhe von 25 % des Anschaffungswertes, höchstens jedoch 2.805,00 EUR, zu gewähren (siehe Anlage);
2. Dem SVT Neumünster von 1911 e.V. ist für die Anschaffung eines gebrauchten Spindelrasenmähers eine Beihilfe gemäß Ziffer 3.2 der Sportförderungsgrundsätze in Höhe von 50 % des Anschaffungswertes, höchstens jedoch 5.220,00 EUR, zu gewähren (siehe Anlage);
3. Dem Flugsport-Club Neumünster e. V. ist für die Anschaffung eines Schulungsflugzeuges eine Beihilfe gemäß Ziffer 3.2 der Sportförderungsgrundsätze in Höhe von 12.000,00 EUR zu gewähren (siehe Anlage);
4. Dem SC Gut Heil Neumünster von 1881 e. V. ist für die Erweiterung des Turn- und Fitnessbereichs eine Beihilfe gemäß Ziffer 3.2 der Sportförderungsgrundsätze in Höhe von 25 % des Anschaffungswertes, höchstens jedoch 2.559,00 EUR, zu gewähren (siehe Anlage);
5. Dem SC Gut Heil Neumünster von 1881 e. V. ist für die Erweiterung des Turn- und Fitnessbereichs eine Beihilfe gemäß Ziffer 3.2 der Sportförderungsgrundsätze in Höhe von 25 % des Anschaffungswertes, höchstens jedoch 6.961,00 EUR, zu gewähren (siehe Anlage);
6. Dem Polizei-Sportverein Union Neumünster v. 1973 e. V. ist für die Erneuerung der Trennwand eine Beihilfe gemäß Ziffer 3.2 der Sportförderungsgrundsätze in Höhe von 25 % des Anschaffungswertes, höchstens jedoch 3.153,00 EUR, zu gewähren (siehe Anlage);
7. Dem Polizei-Sportverein Union

Neumünster v. 1973 e. V. ist für den Neubau einer Garage als Unterstand eine Beihilfe gemäß Ziffer 3.2 der Sportförderungsgrundsätze in Höhe von 25 % des Anschaffungswertes, höchstens jedoch 4.230,00 EUR, zu gewähren (siehe Anlage);

Dem T.S.V. Gadeland v. 1920 e. V. ist für die Erneuerung der Flutlichtanlage eine Beihilfe gemäß Ziffer 3.2 der Sportförderungsgrundsätze in Höhe von höchstens 5.000,00 EUR, wie beantragt, zu gewähren (siehe Anlage).